

Anlage 2:

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen

Gemäß § 10 a (1) KAG werden als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge von den Gemeinden durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Nur ausnahmsweise und wegen besonderer örtlicher Gegebenheiten soll beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfolgen können.

Im Gemeindegebiet Hochstetten-Dhaun liegen die zur Bildung von mehreren Abrechnungseinheiten erforderlichen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor. Aus diesem Grund werden sechs Abrechnungseinheiten gebildet (siehe Anlage 1):

- Abrechnungseinheit 1, Hochstetten
- Abrechnungseinheit 2, Gewerbegebiet zw. Nahe und Bundesbahn südöstlich der Ortslage
- Abrechnungseinheit 3, Hochstädten
- Abrechnungseinheit 4, St. Johannisberg
- Abrechnungseinheit 5, Karlshof
- Abrechnungseinheit 6, Dhaun

Die Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Hochstetten) ist südlich und südöstlich von der B 41 sowie der Bahnstrecke Mainz/Saarbrücken begrenzt. Von Süden her gibt es nur eine Möglichkeit, über das Industriegebiet (K9), die Abrechnungseinheit 2 (Gewerbegebiet) zu erreichen.

Im Norden, Osten und Westen grenzt die Ortslage an den Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Von Norden her gibt es nur eine Möglichkeit, über die Dhauner Straße (K9) den Ortsteil St. Johannisberg (Abrechnungseinheit 4) zu erreichen.

Das Gewerbegebiet (Abrechnungseinheit 2) wird von der Nahe, der Bahnstrecke Mainz / Saarbrücken sowie vom Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch umschlossen. Von Nordosten her gibt es nur eine Möglichkeit, über die Brücke am Haus Horbach, den Ortsteil Hochstädten zu erreichen. Von Nordwesten her erreicht man das Gebiet über die Ausfahrt der B 41 und das Industriegebiet.

Die Ortslage Hochstädten (Abrechnungseinheit 3) grenzt von Norden, Osten und Süden an den Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Die Nahe trennt im Westen den Ortsteil Hochstädten vom Gewerbegebiet. Von Westen her gibt es nur eine Möglichkeit, über die Brücke am Haus Horbach, den Ortsteil Hochstädten zu verlassen.

Bei den unter Nummer 4 bis 6 genannten Abrechnungseinheiten handelt es sich um deutlich voneinander entfernt liegende Ortsteile. Die Abrechnungseinheiten sind durch weite Außenbereichsflächen räumlich voneinander getrennt und nur über außerorts verlaufende, nicht zum Anbau bestimmte, Straßen erreichbar. Die geographische Entfernung der einzelnen Abrechnungseinheiten stellt klare Grenzen dar.